

Prüfkriterien OEKO-TEX® Standard 100 - Entwicklung seit 1992

07.04.1992	Vorstellung der ersten Ausgabe des OEKO-TEX® Standards 100 auf der Messe Interstoff in
01.02.1997	Die bisher bestehenden 16 Artikelgruppen des OEKO-TEX® Standards 100 werden in vier Artikelgruppen zusammengefasst und einzelne Kriterien aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse verschärft, z.B. Tetrachlorphenol wird aufgenommen und die Liste der allergisierenden Farbstoffe wird von 8 auf 20 Substanzen erweitert.
02.10.1997	Die Institutsleiterversammlung, Alicante, Spanien, beschließt einstimmig die sofortige Umstellung der OEKO-TEX® Prüfmethode auf die amtliche Methode des deutschen Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes zur Analytik der verbotenen AZO-Farbstoffe, bei Beibehaltung der bisherigen Bestimmungsgrenze von 20 ppm und der Amin-Verbotsliste.
01.01.1998	Die Liste der im OEKO-TEX® Standard 100 verbotenen aus AZO-Farbstoffen abspaltbaren MAK-Amine wird um o-Anisidin erweitert.
Frühjahr 1998	Die OEKO-TEX® Gemeinschaft führt erstmals zusätzlich zum bestehenden Kontrollsysteum umfassende Stichprobenkontrollen auf internationaler Ebene durch.
10.09.1998	Die Institutsleiter beschließen in Torquay, Großbritannien die Stichprobenkontrollen jährlich in Höhe von mindestens 10% aller ausgestellten Zertifikate international durchzuführen.
01.01.1999	Antimon wird in die Liste der limitierten Schwermetalle des OEKO-TEX® Standards 100
30.09.1999	In Porto, Portugal, beschließen die Institutsleiter, Vorarbeiten zu bioaktiven Substanzen auf breiterer Basis durchführen zu lassen.
01.01.2000	Verwendungsverbot bestimmter Phthalate als Weichmacher für PVC- Accessoires im Bereich der Produktklasse I. Erweiterung der Liste der verbotenen abspaltbaren MAK-Amine bezüglich der AZO-Regelung um 2,4-Xyldin (2,4-Dimethylanilin) und 2,6-Xyldin (2,6-Dimethylanilin).
29.02.2000	Außerordentliche Institutsleiterversammlung, Zürich, Schweiz: Beschlussfassung zur TBT-Problematik.
01.03.2000	Verbindungen mit sofortiger Wirkung zu unterbinden, analog gilt dies für DBT in der Produktklasse I für Babyartikel.
01.01.2001	Die Prüfmethode für nickelhaltiges Zubehör wird bezüglich des Alterungsverhaltens für lackierte Oberflächen auf metallischem Zubehör der gesetzlichen Prüfmethode des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes in Deutschland angepasst.
28.09.2001	Beschluss der Institutsleiter in Belgirate, Italien, die Regelung zu bioaktiven und flammhemmenden Produkten grundlegend neu zu ordnen: Einrichtung von Expertenkreisen zum Thema bioaktive Substanzen und flammhemmenden Produkten, bestehend aus Vertretern des Technikerkreises, des Generalsekretärs und unabhängigen Toxikologen aus mehreren
01.01.2002	Die bestehende Ausschlussliste der Pestizide im Kriterienkatalog des OEKO-TEX® Standards 100 wird um 31 weitere Verbindungen, u.a. um eine Vielzahl von Organo-Phosphorverbindungen Der Formaldehydgehalt in der Produktklasse I, also in Babyartikeln, wird auf „n.n. = nicht nachweisbar“ festgelegt.
01.01.2003	Disperse Orange 11 und Basic Violet 14 werden in die Liste der krebserregenden Farbstoffe Die Liste der ausgeschlossenen Amine wird entsprechend des neuen EU-Verbots um den Farbstoffbaustein 4 Aminoazobenzol ergänzt.
01.12.2009	Die Übergangsregelung für aktive chemische Produkte läuft zur Jahreswende 2003/2004 aus. Flammhemmende oder bioaktive Fasern oder Produkte müssen nun zwingend vorab durch die OEKO-TEX® Expertengruppe überprüft und akzeptiert werden.
01.01.2004	In der Liste der ausgeschlossenen allergisierend wirkenden Farbstoffe wird Disperse Brown 1 aufgenommen. Die Kontrollprüfungen werden auf zertifizierte Vorstufenprodukte ausgeweitet. Der bisherige Geltungsbereich der Produktklasse I wird für Kleinkinder von 24 auf 36 Monate Die Kontrollprüfungen werden auf zertifizierte Vorstufenprodukte ausgeweitet.
01.04.2004	Erstmalig wird eine Übergangsfrist für die Umsetzung der neuen, jeweils im Januar des Jahres angekündigten Kriterien eingeräumt, damit sich die Unternehmen auf die Neuerungen einstellen
01.11.2004	Es wird ab sofort ein Controller vom Internationalen Sekretariat eingesetzt, mit der speziellen Aufgabe, Probleme bei der kontinuierlichen Einhaltung des Kriterienkataloges vor Ort schnell abzustellen und Lösungen zu finden.

01.01.2005	In die Liste der verbotenen Flammenschutzmittel wurden die beiden Substanzen Pentabromdiphenylether (pentaBDE) und Oktabromdiphenylether (octaBDE) aufgenommen. Die Kontrollprüfungen werden von 10% auf 15% aller weltweit ausgestellten Zertifikate ausgeweitet. Auch bei dieser Ausweitung werden die Kosten von der Internationalen Prüfgemeinschaft getragen, solange die Prüfergebnisse mit den Anforderungen nach dem OEKO-
01.01.2006	Disperse Yellow 23 wird in die Liste der ausgeschlossenen allergisierenden Farbstoffe aufgenommen. Eine gesetzliche Prüfmethode für dieses krebsfördernde Amin existiert noch nicht. Erhöhte Phthalatgehalte bei Babyartikeln werden nun auch bei Materialien beanstandet, die nicht aus PVC bestehen. Die ergänzende hausinterne Prüfung auf 4-Aminoazobenzol wird flächendeckend innerhalb aller OEKO-TEX® Prüfinstitute umgesetzt. Die Anzahl der von OEKO-TEX® finanzierten Produktkontrollen in einem Umfang von 15% aller ausgestellten Zertifikate wird beibehalten.
01.01.2007	Disperse Orange 149 wird in die Verbotsliste aufgenommen, da es ebenfalls eindeutig das gesetzlich verbotene 4-Aminoazobenzol enthält. Die Prüfung für den Nachweis krebsfördernder Arylamine wird künftig auch auf die Bewertung von ungefärbten Polyurethan-Materialien Nochmals verschärft wird ab 1. Januar 2007 die Regelung bezüglich der Verwendung von Phthalaten. Die Grenzwerte für die drei besonders problematischen Weichmacher DEHP, DBP und BBP gelten nun auch für hautnah getragene Textilien der Produktklasse II. Die Phthalate DINP, DNOP und DIDP bleiben im Prüfumfang der Produktklasse I erhalten.
01.01.2008	Ab sofort umfassen die OEKO-TEX® Labortests die Überprüfung auf sechs weitere chlororganische Pestizide (Isodrin, Kelevan, Kepon, Perthan, Stroban und Telodrin). Triphenylzinn (Tpht) wurde als Schadstoff neu aufgenommen. Asbestfasern werden analog zur AAFA von der Bei den chlorierten Phenolen werden künftig alle drei möglichen Isomere von Tetrachlorphenol erfasst. Bisher erfolgte nur eine Überprüfung auf 2,3,5,6-Tetrachlorphenol. Der bislang für diese Einzelsubstanz festgelegte Grenzwert gilt ab sofort für die Summe der drei Isomere. Die bisher geltenden OEKO-TEX® Anforderungen für DBT in der Produktklasse I (Babyartikel) mit dem Grenzwert von 2ppm werden auf alle vier Produktklassen ausgeweitet. Textilien mit biologisch aktiven Ausrüstungen sind ab sofort grundsätzlich in allen vier Produktklassen ausgeschlossen; bisher war eine Verwendung für Ausstattungsmaterialien (PK IV) erlaubt. Sämtliche biologisch aktiven Produkte fallen nun unter die ACP-Regelung.
01.01.2009	HBCDD (Hexabromocyclododecan) und decaBDE (Decabromodiphenylether) werden explizit in die Liste der ausgeschlossenen flammhemmenden Substanzen aufgenommen. Ihre Verwendung war durch die geltenden Bestimmungen in den Produktklassen I, II und III faktisch schon seit langem Der für die Phthalate DEHP, BBP, DBP (Di-(2-ethylhexyl)-phthalat, Butylbenzylphthalat, Dibutylphthalat) in den Produktklassen I und II geltende Grenzwert von 0,1% Massenprozent wird auf die Produktklassen III und IV ausgedehnt. Die umfangreichen OEKO-TEX® Schwermetall-Prüfungen auf Grundlage eines Eluats mit künstlicher Schweißlösung werden zusätzlich um einen Totalaufschluss der beiden Substanzen Blei und Cadmium ergänzt. Neu im OEKO-TEX® Kriterienkatalog ist die Überprüfung auf Perfluoroctansulfonate (PFOS) und Perfluoroctansäure (PFOA). Da eine allgemein gültige Prüfmethode fehlt, verwendet OEKO-TEX® eine selbst entwickelte Methodik zum Nachweis der zahlreichen als PFOS klassifizierten
01.01.2010	Synthetische Fasern, Garne, Kunststoffteile etc. werden ab sofort in allen vier Produktklassen auf polzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAKs) überprüft. Für die 16 festgelegten Substanzen gilt ein Summengrenzwert von 10 mg/kg bzw. für Benzo[a]pyren von 1 mg/kg. Der Weichmacher Diisobutylphthalat (DIBP) ist von der Verwendung ausgeschlossen. Dietylzinn (DOT) wird in die Liste der verbotenen zinnorganischen Substanzen aufgenommen. Es gilt ein Grenzwert von 1,0 mg/kg für Babyartikel sowie von 2,0 mg/kg für die anderen Firmenbesuche sind ab sofort fester Bestandteil jeder Zertifizierung. Ziel ist es, die betriebliche Qualitätssicherung der am Oeko-Tex® System beteiligten Unternehmen gezielt zu optimieren. Jedes Zertifikat enthält ab sofort den Hinweis, dass die „zertifizierten Artikel den Anforderungen des Anhangs XVII der REACH-Verordnung [...] entsprechen sowie die amerikanischen Vorgaben bezüglich des Gesamtgehalts von Blei in Kinderartikeln (CPSIA) erfüllen“.
01.01.2011	Kurzkettige (C10 bis C13) Chlorparaffine und Tris(2-chlorethyl)phosphat werden explizit in der Liste der ausgeschlossenen flammhemmenden Substanzen aufgenommen. Die namentliche Aufnahme soll eine bessere Vergleichbarkeit (z.B. REACH) gewährleisten. Der Grenzwert für Blei im Totalaufschluss wird für alle vier Produktklassen einheitlich auf 90 ppm festgelegt und liegt somit deutlich unter der aktuell vom Gesetzgeber in den USA (CPSIA) geforderten Schwelle von 300 ppm für Kinderartikel. Wesentliche Grundanforderung des OEKO-TEX® Standards 100 bleibt jedoch die Überprüfung auf extrahierbare Schwermetalle mittels Die 2010 eingeführten Betriebsbesuche als Bestandteil der OEKO-TEX® Zertifizierung werden wie geplant fortgesetzt und zeigen bereits nach einem Jahr sowohl für die beteiligten Produktionsbetriebe aus der Vorstufe als auch bei den Handelsunternehmen konkrete Vorteile hinsichtlich der angestrebten Optimierung des Zertifizierungsablaufs.